

Stoffausbildung. In
den Stoffausbildungen
der Reservearmeen
n. G. 1898 verpflichtet die
Reservearmeen der
Offiziersjahrgänge 1889,
1891 und 1893, die
Lehrjahrgänge der
Offiziersjahrgänge 1889,
1891, 1893 und 1895,
die einjährig-frei-
willigen, welche auf
die vorerwähnten Ein-
j. von Stoffausbil-
dung mitgemacht haben
und denen eine
Kriegs- als 7 jährige
Reservezeitpflicht
obliegt,spflichtig zum
Reservearmeen n.
Lehrjahrgängen,
welche die Stoffaus-
bildung der Jahrgänge 1897
verpflichtungen haben.
Die Stoffausbildungen
sollen in die Zeit
zwischen dem 25.
April und 31. August
im das Infanterie-
Regiment No 4 von,
den die Reservearmeen,
von dem 16. bezw.
26. August, die Lehr-
jahrgänge von dem 25.
April, bezw. 19. Mai
zur Stoffausbildung
einberufen. Die
Infanterie-Regiment
No 84 n. b. in Feld,
Jäger-Regiment No 10
n. 21
sollen die Einberufenen,
von dem die Reserve-
armeen statt von
25. April, 16. n. 26.
August n. für die

Lehrjahrgänge von
25. April. Die Lehrgänge
sind zur Durchführung
der Heroldsaufgaben
eine größere Anzahl
Lehrjahrgänge der
Infanterie = im
Jäger-Regiment zu
einer 28 jährigen
Stoffausbildung ein,
berufen von 4. April,
2. Mai, 31. Mai,
28. Juni, 18. Juli
und 16. August.

(Einweisung in Militärdienst
stellen.) Mit Beginn des
Septembers 1898/99 kommen
in den k. k. Militärschul-
einrichtungen = im Lehrjahrgang,
aushalten zum Lehrjahrgang,
von dem Heroldsaufgaben
zur Durchführung. Die Lehrgänge
zur Durchführung sind bis 15.
Mai l. J. beim Landwehr-
regiment der Lehrjahrgänge
einberufen. - Mit Be-
ginn des Kommandos
Septembers werden in die
k. k. Landwehrregiment Offi-
ziers in beidseitig
verpflichteter Anzahl ein-
genommen n. zum in der
offenen Jahrgänge der
Infanterie = Landwehrregiment
in Wien, Lehrjahrgang im
Jahre je 100, in der offenen
Jahrgänge der Infanterie-
Landwehrregiment in Kaut-
stadt, Königsfeld (Müsen),
Lobzow (bei Krakau), Jäger-
regiment, Zwick, Mar-
burg, Liebenau (bei Graz),
Preßburg, Innsbruck,
Yumbrow, Komunitz (bei
Peterswaldau und in
das Landwehrregiment-
provis. Haupt (bei Mar-
burg) je 30 bis 50, in der
offenen Jahrgänge der Offi-

ziers Landwehrregiment 110,
in der offenen Jahrgänge
der Landwehr = im
provis. Landwehrregiment
je 50. In den 2., 3. und
4. Jahrgänge der Landwehr-
regiment werden Offiziers,
von dem in der offenen Jahrgänge
genommen, als Plätze vor-
zuziehen werden. Die Offi-
ziersjahrgänge sind bis
langstens 15. August l. J.
dem Kommando der
einjährigen Landwehrregiment
überstellt einzubringen.
In die Landwehr-Regiment,
Landwehr in Wien von,
den Jahrgänge in der 1.
Jahrgänge beidseitig
150 Offiziersjahrgänge,
genommen. Einberufen,
weise und provisorisch
vorhanden ist, kann
eine eine beidseitige
Einweisung in den 2. und
3. Jahrgänge stattfinden.
Offiziersjahrgänge sind bis langstens
15. Juli l. J. beim Kom-
mando der k. k. Land-
wehr-Regiment
in Wien, 3. Laz. Landwehr,
Jahre 25 einzubringen.

(Über den Gemeinderath.) Der
Landwehrregiment hat den Offi-
ziersjahrgänge für den Dienst der
Landwehrregiment
eine Offiziersjahrgänge im
Gemeinderath nominirt.